

EHUG – Was ändert sich für Sie?

Sehr geehrte Damen und Herren,

diesen Foliensatz zum Thema EHUG stellen wir Ihnen für die Präsentation bei Ihren Mandanten zur Verfügung.

Über den „Folienmaster“ in PowerPoint können Sie Ihr Logo einbinden; auch die Inhalte der Folien können Sie beliebig für Ihre Zwecke ändern.

Für Ihre Präsentation wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

DATEV eG
Service und Vertrieb
Vermarktung Rechnungswesen und Unternehmensmarkt

Was bedeutet EHUG?

Wofür steht EHUG?

EHUG ist die Kurzform von „Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister“. Es trat zum 1.1.2007 in Kraft.

Was regelt das Gesetz?

Es verpflichtet u.a. alle Unternehmen, ihre offenlegungspflichtigen Jahresabschlüsse elektronisch beim Bundesanzeiger einzureichen. Betroffen sind alle Abschlüsse mit Geschäftsjahresbeginn ab 1. Januar 2006. Gegen höhere Gebühren sind Papiereinreichungen übergangsweise bis 2009 möglich.

Wer ist betroffen?

Wer muss Jahresabschlüsse veröffentlichen?

- alle Kapitalgesellschaften (inkl. aller GmbHs)
- eingetragenen Genossenschaften
- Personenhandelsgesellschaften ohne eine natürliche Person als persönlich haftenden Gesellschafter
- außerdem alle Unternehmen auf die in drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren mindestens zwei dieser Merkmale zutreffen:
 - Bilanzsumme über 65 Mio. €
 - Umsatzerlöse über 130 Mio. €
 - durchschnittlich über 5000 Mitarbeiter

Was droht bei Nicht-Offenlegung?

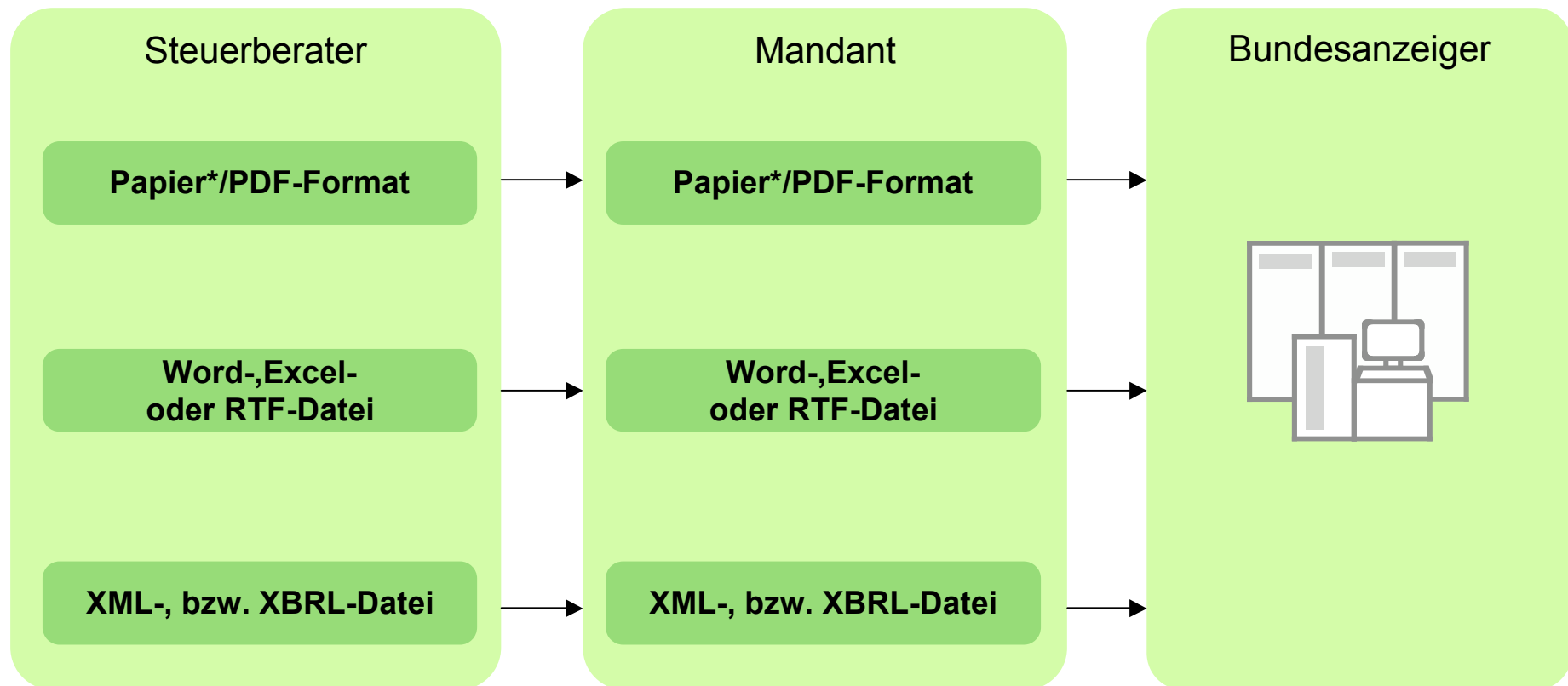
Wie werden die Behörden bei Missachtung des neuen Gesetzes reagieren?

Es ist zu erwarten, dass die Offenlegung konsequent eingefordert wird!

Wie sehen die Sanktionen aus?

- Wurde kein Jahresabschluss eingereicht, ergeht eine Aufforderung. Bereits für die Aufforderung fallen Verwaltungsgebühren an.
- Wird der ersten Aufforderung nicht Folge geleistet, wird ein Ordnungsgeld zwischen 2.500 EUR und 25.000 EUR verhängt.

Wie kommen die Jahresabschlüsse zum Bundesanzeiger?



*durch eine Übergangsregelung ist die Einreichung auf Papier noch bis 2009 zulässig.

Was kosten die verschiedenen Einreichungswege?

Der Preis beim Bundesanzeiger* errechnet sich aus einem Grundbetrag und der Anzahl der Zeichen. Ausnahme ist das XML-, bzw. XBRL-Format: Hier werden kleine und mittelgroße Unternehmen* pauschal abgerechnet und nur große Unternehmen** nach Grundbetrag und Anzahl der Zeichen.

Grundbetrag

30 EUR - 40 EUR

Papier^{*}/PDF-Format**

2,50ct/ Zeichen

Excel-Format

2,25ct/ Zeichen

Word-/ RTF-Format

1,50ct/ Zeichen

XML-, bzw. XBRL-Format

teils pauschal; sonst 0,10ct - 1,00ct/ Zeichen

* neben der Einreichung können beim Bundesanzeiger noch andere Entgelte, z.B. für Änderungen, Grafiken usw. anfallen.

** Größeneinordnung nach den Kriterien des HGB

*** durch eine Übergangsregelung ist die Einreichung auf Papier noch bis 2009 zulässig.

...und was heißt das konkret?*

| | kleines** Unternehmen | mittelgroßes** Unternehmen | großes** Unternehmen |
|-------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|
| Papier***/PDF-Format | ~ 145 EUR | ~ 415 EUR | ab ~815 EUR |
| Excel-Format | ~ 130 EUR | ~ 380 EUR | ab ~ 740 EUR |
| Word-/ RTF-Format | ~ 100 EUR | ~ 265 EUR | ab ~ 505 EUR |
| XML-, bzw. XBRL-Format | pauschal 50 EUR | pauschal 70 EUR | ab ~ 215 EUR |

* die Preise wurden ermittelt für Jahresabschlüsse, die typisch sind für die jeweilige Größenkategorie (kleines Unternehmen 4.500 Zeichen/ mittelgroßes Unternehmen 15.000 Zeichen/ großes Unternehmen ab 31.000 Zeichen). Im Einzelfall kann die Anzahl der Zeichen erheblich abweichen.

** Größeneinordnung nach den Kriterien des HGB

***durch eine Übergangsregelung ist die Einreichung auf Papier noch bis 2009 zulässig.

Was sind die Voraussetzungen für die Einreichung im XML-, bzw. XBRL-Format?

Schritte zur Einreichung im XML- bzw. XBRL-Format

- Anmeldung unter www.ebundesanzeiger.de
 - Registrierung
 - Angaben zum Unternehmen

- Upload XML auf Basis der festgelegten XBRL-Taxonomien
 - Informationen zur XML-Struktur unter www.publikations-serviceplattform.de

- Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf www.ebundesanzeiger.de

... oder →

... Sie machen es sich einfach!

Mit Ihrer Zustimmung übernehmen wir die Übermittlung des Jahresabschlusses.

Ihr Vorteil:

- kein Aufwand durch die technische Abwicklung
 - + sichere Übermittlung über das DATEV-Rechenzentrum an den Bundesanzeiger
 - + einfacher und günstiger Preis
-

komplett für

X EUR